



AF 3

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
21. NOV. 2008 / Nr.		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII	2 z.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolffscher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Mu

RA

Kopie: Ref III

er/ 24.11.08
Brückner/ Thiel/ Dr. Reindl

Wohnen mit eigener Energieversorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Energieversorgung der Zukunft stellt große Herausforderungen an die Gesellschaft und vor allem an die Planung zukünftiger Siedlungen dar. Unter dem Eindruck der Endlichkeit fossiler Brennstoffe kommt den regenerativen Energien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz eine immer größere Bedeutung zu. Damit auch die zukünftige Stadtentwicklung Erfahrungen mit der Verbindung regenerativer Energien mit dezentraler Versorgung unter besonderer Beachtung der Versorgungssicherheit bekommt, stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Es wird gebeten, als Pilot- und Demonstrationsprojekt ein Neubaugebiet mit ca. 50 bis 70 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnformen (Geschosswohnungsbau und verdichteter Eigenheimbau) auszuweisen (z. B. im Entwicklungsbereich Bruneckerstraße, dort angrenzend an das bestehende Wohngebiet Hasenbuck), das zum Ziel eine positive Energiebilanz mit gemeinschaftlicher Nutzung von Erdwärme, dezentraler Stromproduktion durch Blockheizkraftwerke, obligatorischer Energiebilanz, energieeffiziente Bauweise usw. hat, um diese zu verwirklichen.
2. Die Verwaltung prüft, ob hierfür auch in Abstimmung mit der WBG ein Standort zur Verfügung steht, der für die kurzfristige Umsetzung dieses Vorhabens geeignet ist.
3. Die Verwaltung möge Vorschläge für die rechtliche Umsetzung eines derartigen Pilot- und Demonstrationsprojekts unterbreiten und dabei insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:
 - Welche Regelungsmöglichkeiten bestehen insoweit für entsprechende Vorgaben im Rahmen
 - der Aufstellung eines Bebauungsplans, insbesondere eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 BauGB),

- des Erlasses einer eigenständigen Satzung als örtliche Bauvorschrift (auf der Grundlage des Art. 81 BayBO)
 - des Abschlusses städtebaulicher Verträge (§ 11 BauGB)
 - der individualvertraglichen zivilrechtlichen Vereinbarung anlässlich eines Kaufvertrags über städtische Grundstücke mit einem Investor unter Aufnahme entsprechender energetischer Bauverpflichtungen (auch unter Berücksichtigung der noch unsicheren Rechtslage zur Ausschreibungsnotwendigkeit kommunaler Grundstücksverkäufe mit Bauverpflichtungen)
 - Bedarf es aus Sicht der Verwaltung insoweit ergänzender gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen (vgl. Diskussion um Erlass kommunaler „Solarsatzungen“ in anderen Bundesländern und der strittigen Frage der diesbezüglichen Regelungszuständigkeit der Gemeinden)?
4. Welche Zuschüsse kann die Stadt Nürnberg für eine derartige Modellsiedlung insbesondere von Bund und Land, aber auch ggf. anderen der Verwaltung bekannten Organisationen, erhalten? Welche Förderprogramme kommen für die künftigen Bauherrn in einem derartigen Modellgebiet in Betracht, und müssen daher ggf. auch die konkreten rechtlichen Vorgaben beachtet werden, um dem Bauherrn derartige Finanzierungshilfen zu erhalten ?
5. Das Pilot- und Demonstrationsprojekt soll – gegebenenfalls auch im Rahmen der Bewerbung als Biomodellstadt – publizistisch verbreitet werden, nach innen, um den bauwilligen Nürnbergerinnen und Nürnberger als Anschauungsobjekt für heute schon wirtschaftliche und anwendungsfähige Technologie und Vorbild nahegelegt werden, und nach außen, um das Profil Nürnbergs als innovativen Technologie- und Forschungsstandort zu schärfen. Hierfür erarbeitet die Verwaltung ein Konzept.
6. Im Wettbewerb „Tiefes Feld“, einer auf die Zukunft angelegten großflächigen Planung, sollen die hier gewonnenen Erkenntnisse bereits einfließen. Diese Zielstellung ist in der Wettbewerbsauslobung bereits entsprechend zu berücksichtigen und als Kriterium bei der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten zu definieren..

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender